



**Ausschreibung: Mitgliedschaft in der Regionalkommission 4
der Volksanwaltschaft (Wien)**

Rechtsgrundlagen/Aufgaben

Das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, schafft sowohl die verfassungsgesetzlichen als auch die einfachgesetzlichen Grundlagen für ein „menschenrechtliches Monitoring“ zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen in staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen zu überwachen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Zu diesem Zweck wurden sieben Kommissionen (sechs Regionalkommission und eine bundesweit tätige Kommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug) mit jeweils zumindest sechs nebenberuflich tätigen Mitgliedern gebildet. Die Regionalkommission für das Bundesland Wien und die Regionalkommissionen für die Bundesländer Wien-Niederösterreich, Niederösterreich-Burgenland, Steiermark-Kärnten, Oberösterreich-Salzburg sowie Tirol-Vorarlberg als auch die Bundeskommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug werden von der Volksanwaltschaft gemäß internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Geschlechterparität und der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen multi-ethnisch und multi-disziplinär zusammengesetzt. Kommissionsmitglieder arbeiten in Teams, in denen unterschiedliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten zum Tragen kommen sollen.

Aufgabe der Kommissionsmitglieder ist es, bei der Durchführung von Besuchen und Überprüfungen ihre menschenrechtliche und fachliche Expertise der Volksanwaltschaft für sechs Jahre zur Verfügung zu stellen.

Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die Zweifel an der unabhängigen Ausübung ihrer Funktion als Mitglied der Kommission hervorrufen könnte, sind von der Bestellung ausgeschlossen.

Nähere Informationen über die präventive Menschenrechtskontrolle sind verfügbar unter: <https://volksanwaltschaft.gv.at/fuer-menschenrechte/>.

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitglieds der Kommission 4 (Wien) wird nun für den Rest dessen Funktionsperiode, d.h. bis zum 30. Juni 2030 ein Kommissionsmitglied gesucht. Die Wiederbestellung ist möglich.

Fachliche Anforderungen

Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet „Inklusive Pädagogik“;
- Freude am Austausch von Fachwissen und an der Dokumentation von Wahrnehmungen über die menschenrechtsrelevante Situation in Einrichtungen;
- Bereitschaft an Schulungen mit Schwerpunkt auf aufgabenbezogene, menschenrechtliche Themenstellungen teilzunehmen; idealerweise Erfahrung in der Lehre;
- Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum analytischen Denken;
- gute Kommunikationsfähigkeiten;
- hohe psychische Belastbarkeit;
- gute EDV-Kenntnisse;
- gutes Urteilsvermögen;
- zeitliche Verfügbarkeit für die Aufgabenerfüllung insbesondere hohe, auch mehrtägige Reisebereitschaft.

Von Vorteil wären folgende Erfahrungen

- In der Betreuung von Gewaltopfern und -täterinnen bzw. -tätern sowie traumatisierter Personen;

- in der Kinder- und Jugendbetreuung;
- auf dem Gebiet der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und rehabilitativen Betreuung und Versorgung von Häftlingen und Flüchtlingen, von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderungen oder Erwachsenen in schwierigen Lebenssituationen;
- spezielle Kenntnisse der polizeilichen Exekutive, des Asyl- und Fremdenwesens, der psychiatrischen Versorgung, im Risk Management, der Suchtprävention, der Sterbebegleitung, der Pflegewissenschaft, Medizinrecht, der Organisationsberatung usw.

Wir bieten

Eine finanzielle Entschädigung für ganztägige Besuche (bis zu 12 Stunden) von 728,34 Euro (inkl. USt.) bzw. eine Halbtagspauschale (bis zu 4 Stunden) von 466,12 Euro (inkl. USt.) samt Ersatz der Reisekosten nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift des Bundes.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis 24. November 2025 (einlangend) an den Vorsitzenden der Volksanwaltschaft, Dr. Christoph Luisser, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43 (0) 1 515 05-146, Fax: +43 (0) 1 515 05 150, E-Mail: sop@volksanwaltschaft.gv.at